

BERICHTE / REPORTS

Territorialrechte in Australien – Native Title-Änderungsgesetze 2009/10

Von *Margret Carstens*, Berlin*

„Eine effektive Kontrolle ihres Landes oder ihrer Gebiete wird vielen indigenen Gemeinschaften in Australien immer noch verwehrt,“ so äußerte sich jüngst *James Anaya*, Sonderbeauftragter für indigene Völker der UN, in seinem aktuellen Bericht zu Australien.¹ Dabei sind 2009 zahlreiche Änderungen zu den traditionellen indigenen Landrechten auf den Weg gebracht worden: Seit dem 18. September 2009 ist der „Native Title Amendment Act 2009“ in Kraft. Diese gesetzlichen Maßnahmen sollen – laut neuer australischer Regierung – zu zahlreichen Verbesserungen im Native Title-System, einschließlich eines 'institutionellen Wechsels', den der Attorney-General am 17. Oktober 2008 bekannt gab, sowie zu ansonten geringfügigen Native Title-Änderungen führen. Weiterhin betrifft ein Entwurf, der „Native Title Amendment Bill (No. 2) 2009, den sozialen Wohnungsbau und eine bessere Infrastruktur in indigenen Gemeinden. Zudem geht es in einem Gesetzesentwurf vom Januar 2010 zum nationalen Native Title-Gesetz um die Vereinbarkeit von Native Title und Naturschutzgebieten.

A. Rückblick auf Mabo-Urteil und Native Title Act

Laut „Mabo-Urteil“ des „High Court of Australia“ von 1992² kommt dem indigenen Volk der Meriam aus den Torres Strait ein „native title“ über Teile ihres traditionellen Landes zu. Das „common law“ Australiens – die höchstrichterliche Rechtsprechung – erkennt seither Rechte und Ansprüche am durch die Aborigines und Torres-Straßen-Bewohner besessenen Land gemäß indigenen traditionellen Gesetzen und Gewohnheitsrechten an. Da die Quelle dieser Landrechte und -ansprüche die traditionellen Gesetze und Gewohnheits-

* *Margret Carstens*, Dr. iur., Legal fellow at the US „Centre for International Environmental Law“, Washington DC, and for the University of Erfurt, Germany. 2004-09 research project on territorial rights, resource rights and environmental rights of indigenous peoples in Latin America; 2010 participation in research project on Saami rights. Email: Margret.Carstens@gmx.de.

¹ *James Anaya*, „Promotion and Protection of all Human Rights, civil, political, economic, social, cultural rights, including the right to development“, A/HRC/15, 4 March 2010 (VI. „Lands and Natural Resources“, p. 11-15 (No.20-31), <http://www.2.ohchr.org/english/issues/indigenous/rapporteur/docs/ReportVisitAustralia.pdf>).

² *Mabo v. Queensland (No. 2)* (1992) 175 CLR 1 (HCA); vgl. *Margret Carstens*, Indigene Land- und Selbstbestimmungsrechte in Australien und Kanada unter besonderer Berücksichtigung des internationalen Rechts, 2000, S. 183-196.

rechte der Native Title-Inhaber sind, variieren die Rechte und -ansprüche von Gemeinschaft zu Gemeinschaft.³

Das dazugehörige Gesetz zum traditionellen Landanspruch der indigenen Bevölkerung, der am 1. Januar 1994 in Kraft getretene „Native Title Act“ (NTA), hat verschiedene Funktionen, allem voran die Einführung eines Verfahrens, durch das der Native Title anerkannt und geschützt wird, aber auch die Lösung von Kompensationsansprüchen etc.⁴

B. Ergänzungsgesetze und Änderungsvorschläge bis 2007

Das so genannte Wik-Urteil⁵, wonach Viehweidepacht („pastoral leases“) nicht notwendigerweise den Native Title zum Erlöschen bringt, bewirkte später wesentliche Änderungen des NTA durch die zuvor gewählte konservative Howard-Regierung. Das umstrittene Native Title-Änderungsgesetz von 1998 veränderte dann den NTA erheblich durch Einführung neuer Registrierungsvorschriften und institutionelle Zuständigkeitswechsel. Wegen des „Brady-Urteils“⁶ erfolgen Anträge auf Feststellung nun beim „Federal Court“ statt beim „National Native Title Tribunal“. Seither gibt es so genannte Landnutzungsübereinkommen, d.h. einklagbare, gesetzlich abgesicherte Abkommen zwischen Native Title-Partei(en) und anderen Parteien. Insgesamt brachten die Änderungen jedoch keine für Aborigines rein 'vorteilhafte Gesetzgebung' und schränkten Landrechtsansprüche sogar wieder ein.⁷ Höchststrichterliche, im Jahr 2002 entschiedene Fälle wie „Ward“⁸ und „Yorta Yorta“⁹ ebneten in der Praxis den Weg für Verhandlungen.¹⁰ Im Jahr 2005 scheiterten Privatisierungsbestrebungen der konservativen Regierung Howard: Man hatte versucht, kollektives indigenes Gemeinschaftseigentum, das als Entwicklungshindernis empfunden wurde, zu privatisieren.¹¹ Ein unter Howard initiiertes Native Titel-Änderungsgesetz von 2007

³ Zur Definition des Native Title siehe *Carstens*, Fn. 2, S. 173 m.w.N..

⁴ Australian Government, Attorney General's Department, Indigenous Law and Native Title. What is native Title? http://www.ag.gov.au/www/agd/agd.nsf/Page/Indigenoulawandnativetite_Nativetitle_NativeTitleReform#2009Bill.

⁵ Wik Peoples v. Queensland (1996) 187 CLR 1.

⁶ 1995 HCA 10.

⁷ *Anaya*, Fn. 1, p. 13; United Nation Committee of the Emimination of Racial Discrimination, CERD/C/AUS/CO/14 (2005).

⁸ 2002 HCA 28.

⁹ 214 CLR 422, vgl. *Thomas Welzenbacher*, Landrechte in Australien – eine kritische Untersuchung des Mabo-Urteils von 1992, Diplomarbeit (Soziologie), Berlin 2005, S. 79-95.

¹⁰ *Kevin Smith*, The Native Title Amendment Act 2009: Minor amendments or just playing it small and safe? CEO, Queensland South Native Title Services Ltd, Paper delivered at National Indigenous Legal Conference, University of Adelaide, 24 Sept. 2009, p. 9.

¹¹ Zur Landrechtsentwicklung unter der Regierung *Howard* 1996-2008 und zu neueren Gerichtsverfahren 2002 sowie 2006 siehe *Theodor Rathgeber*, „Australien – Landrechte der Aborigines“, Pogrom/bedrohte Völker, Göttingen/Botzen, 247 (2); <http://www.gfbv.de>.

brachte unter anderem zusätzliche Befugnisse zur Verbesserung der Effektivität der „Native Title Representative Bodies“ und erweiterte den finanziellen Rahmen zur Förderung von Vereinbarungen. Das Reformpaket sollte die im Native Title-System erzielten Resultate verbessern.¹²

C. Zur Reform durch das Native Title-Änderungsgesetz 2009

Durch den institutionellen Wechsel im Gefolge des Native Title – Änderungsgesetzes von 2009 hat der „Federal Court of Australia“ nun die zentrale Rolle inne, alle Ansprüche zu verwalten, einschließlich der Bestimmung darüber, ob eine Vermittlung durch dieses Gericht, durch das „National Native Title Tribunal“ (NNTT) oder durch andere Individuen oder Institutionen erfolgt. Das Gesetz von 2009 setzt darüber hinaus weitere geringfügige oder technische Maßnahmen um, die bei der Erreichung einer schnelleren und flexibleren Erledigung der Native Title-Ansprüche helfen sollen.¹³ Im Einzelnen wurden die Bereiche „Schlichtung“, „Übereinstimmende Stellungnahme zu den Beweisen“, „über den Native Title hinausgehende Angelegenheiten“, „Beweisänderungen“ und „Änderungen der Vorschriften zu den 'Native Title Representative Bodies'“ überarbeitet.

I. Schlichtung

Durch ein wirkungsvolleres Schlichtungsverfahren soll die neue Gesetzgebung zur Vermittlung ermuntern. Das Gericht, welches das Verfahren verwaltet, soll die Richtung eines jeden Native Title-Falles in Eigeninitiative genauestens kontrollieren. Native-Title-Angelegenheiten können an die entsprechende Institution oder Person zwecks Vermittlung verwiesen werden. Der gesetzliche Wandel bedeutet, dass – statt automatisch jeden Fall an das Tribunal zwecks Schlichtung zu verweisen – nun das Gericht entscheidet, welches Individuum oder welche Einrichtung die jeweilige Angelegenheit vermittelt. Eine Schlichtung wird immer noch zwingend sein, es sei denn das Gericht stellt fest, dass es keinen wirklichen Fortschritt bei der Lösungssuche zu verzeichnen gibt und erteilt eine Anweisung. Das Gesetz ermächtigt das Gericht zudem, die Ausbildung, Qualifikation und Erfahrung potentieller Mediatoren zu prüfen, eine Schlichtung zu beenden und an einen anderen Mediator zu verweisen sowie sonstige Anweisungen bezogen auf die Vermittlung zu erteilen.

II. Übereinstimmende Stellungnahme zu den Beweisen

Eine weitere Änderung ermöglicht dem Gericht sich auf eine „übereinstimmende Stellungnahme zu den Beweisen“ seitens der Hauptparteien zu berufen. Zumindest muss der Feststellung der Parteien, die das Gericht als Hauptantragsgegner der Regierung (zumeist Staat-

¹² Australian Government, Fn. 4; *Greame Neate*, „New Powers and Functions of the National Native Title Tribunal“, (2007) 6 (26) *Indigenous Law Bulletin*, p. 10.

¹³ Australian Government, Fn. 4.

oder Territoriumsregierung) und als Antragsteller ansieht, zugestimmt werden. Durch die Gesetzesänderung kann das Gericht eine übereinstimmende Beweisfeststellung der Parteien annehmen. Und dies, ohne dass zwangsläufig die Beweise dem Gericht vorzulegen sind und ohne dass jenes unabhängige Erkundigungen einziehen muss, um die vorgelegten übereinstimmend angenommenen Beweise anzuerkennen. Die Gesetzesänderungen von 2009 ermöglichen es auch anderen Parteien, den Beweisfeststellungen zuzustimmen oder Einwendungen dagegen vorzubringen. Es liegt im Ermessen des Gerichts, ob es die Feststellung anerkennt oder nicht.

III. *Über den Native Title hinausgehende Angelegenheiten*

Native Title-Ansprüche werfen nicht selten weitere, damit zusammenhängende Fragen auf. Die neuen Gesetzesänderungen befähigen das Gericht deshalb nun auch dazu, Anordnungen zu Angelegenheiten zu treffen, die über den Native Title hinausführen. Diese Regelung erkennt die umfassende Natur jener Vereinbarungen an, die von einigen Parteien in letzter Zeit getroffen wurden. Solche umfangreichen Abkommen können sowohl reale ökonomische und sonstige Vorteile für die Anspruchsteller als auch abschließende Lösungen und Gewissheit für alle beteiligten Parteien erreichen. Die Gesetzesänderung soll zur umfassenden Klärung der Ansprüche innerhalb des Prozesses ermuntern.

IV. *Beweisänderungen*

Weitere Reformen betreffen den „Evidence Amendment Act 2008“ zum „Commonwealth Evidence Act 1995“. Durch diese Änderungen wird die Art, in der indigene Gemeinschaften traditionelle Gesetze und Bräuche weitergeben, anerkannt. Neue Ausnahmen zum Hörensagen und zu Begutachtungsregelungen („opinion rules“) wurden erlassen. So werden mündliche Beweise von traditionellen Gesetzen und Bräuchen einer Gruppe der Aborigines oder Torres-Straßen-Insulaner nicht länger als „prima facie inadmissible“ gewertet, wenn dies die übliche Form ist, durch die dieses Recht und diese Bräuche aufrechterhalten werden. Der „Evidence Amendment Act 2008“ trat am 1. Januar 2009 in Kraft. Folge der Abänderung von Paragraph 214 NTA ist, dass die geänderten Beweisregeln nun auf jeden Native Title-Fall angewendet werden können. Voraussetzung ist, dass Beweis erhoben wird und entweder die Parteien sich darüber einig sind, dass die Regeln Anwendung finden sollen oder dass das Gericht die Auffassung der Parteien berücksichtigt und im Interesse der Gerechtigkeit die Regeln anwendet.

V. *Änderungen zu den 'Native Title Representative Bodies'*

Außerdem gibt es einige verfahrensvereinfachende Änderungen bezüglich Teil 11 NTA, der die Vertretungsorganene der Aborigines und Torres-Strait-Insulaner behandelt.

D. Native Title Amendment Bill (No. 2) 2009

Weiterhin wurde dem Australischen Parlament am 21. Oktober 2009 ein „Native Title Amendment Bill (No. 2) 2009“ vorgelegt. Am 29. Oktober 2009 hat der Australische Senat diesen Entwurf an das Gesetzeskomitee für Rechts- und Verfassungsfragen zur Prüfung und Berichterstattung bis zum 23. Februar 2010 weitergeleitet.¹⁴ Diese Änderungen des NTA sehen ein neues Verfahren für indigene Gemeinschaften auf indigenem Land vor, um den zügigen Aufbau von Sozialwohnungen und eine begrenzte Anzahl öffentlicher Dienstleistungen¹⁵ durch die Krone oder regionale Regierungen zu unterstützen.¹⁶ Wesentlicher Punkt der neuen Vorgehensweise ist die Durchführung von Bekanntgabe und Konsultation: Das neue Verfahren soll sicherstellen, dass das Vertretungsorgan der Aborigines und Torres-Straßen-Insulaner, jeder registrierte Native Title-Anspruchsteller und registrierte Native Title-Körperschaften bezüglich der Maßnahmen in ihrem Land- oder Wassergebiet unterrichtet werden. Es verlangt zudem eine Gelegenheit zur Kommentierung der Maßnahmen bzw. Gesetze (future acts), die den dortigen native title betreffen könnten. Auch könnten registrierte Native Title-Anspruchsteller oder registrierte Native Title-Körperschaften verlangen, bezüglich des beabsichtigten 'future act' konsultiert zu werden, soweit er ihre registrierten Native Title-Rechte und -Ansprüche betrifft.

Die Änderungen sollen sicherstellen, dass das Nichtauslöschungsprinzip auf 'future acts', die vom neuen Verfahren umfasst werden, Anwendung findet. Der Native Title könnte wiederbelebt werden, wenn der 'future act' keinen Effekt mehr hat. Schadensersatz würde für jedwede Beeinträchtigung von Native Title-Rechten und -Interessen gezahlt werden. Das neue Verfahren soll 10 Jahre durchgeführt werden, was der 10-jährigen Unterstützungsperiode gemäß den „National Partnership Agreements“ zwischen Bundes-, Staaten- und Territorienregierungen zu indigenem Wohnungsbau und Dienstleistungen in abgechiedenen Gemeinschaften entspricht.¹⁷

E. Reform zu gelöschtem Native Title in Naturschutzgebieten (2010)

Am 14. Januar 2010 dann hat der „Attorney-General“ einen weiteren Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Native Title Act 1993 (NTA) herausgegeben. Die angedachte Reform würde es den jeweiligen Parteien erlauben, sich übereinstimmend über die historische

¹⁴ Journals of the Senate, No. 96, 29 October 2009, 2691.

¹⁵ Zum Beispiel die Verbesserung der Infrastruktur.

¹⁶ Devison 3, part 2 NTA – „future act regime“, devisions 1 & 4 NTA – „definitions“, s. Parliament of Australia, Senate, Native Title Amendment Bill (No.2) 2009, 24 Feb. 2010, chapter 1, Introduction (1.1-1.2).

¹⁷ Attorney-General's Department and Department of Families, Housing, Community Services and Indigenous Affairs (2009). Discussion Paper: Possible housing and infrastructure native title amendments, August 2009, 4-5; http://www.aph.gov.au/Senate/committee/legcon_ctte/nativetitle_two/report/c01.htm#anc1 (Nr. 1.3-1.5).

Auslöschung des Native Title in Gebieten, die aus Gründen des Naturschutzes außen vor gehalten wurden, hinwegzusetzen. Die Reform betrifft nur Land der Krone, d.h. Parks des Staates oder der Territorien, sowie Reservate.¹⁸

F. Bewertung der jüngsten Reformen und Reformbestrebungen (2009/10)

Kann das zentrale Anliegen der Gesetzesänderung zum NTA von 2009 erreicht werden, mit der institutionellen Reform sowie weiteren Maßnahmen sowohl das Funktionieren des Native Title-Systems als auch die in diesem System erzielbaren Resultate für die Parteien zu verbessern? Gibt es hier bereits erste praktische Ergebnisse aus 2009/10? Wie sind zudem die Entwürfe zum NTA von 2009 und 2010 zu bewerten?

I. Kritik des Reformgesetzes von 2009

Der Federal Court hat, darin ist der neuen australischen Regierung zuzustimmen, beachtliche alternative Erfahrungen für Konfliktlösungen gesammelt und in der Vergangenheit einige bedeutende Vermittlungsergebnisse erzielt. Weil das Gericht die Richtung eines jeden Native Title-Falles in Eigeninitiative genauestens verfolgen kann, können Lösungsmöglichkeiten leichter identifiziert und angestrebt sowie sich auf die Bedürfnisse und Leistungen der Parteien besser konzentriert werden. Die „übereinstimmende Stellungnahme zu den Beweisen“ seitens der Hauptparteien vereinfacht Zustimmungsentscheidungen. Die Gesetzesänderung zu „Angelegenheiten, die über den Native Title hinausgehen“ dürfte bewirken, dass die Parteien Probleme von Native Title-Ansprüchen und damit zusammenhängenden Forderungen durch Native Title-Vereinbarungen lösen können.

Auch die Reformen zur Beweisänderung sind für die Aborigines und Torres-Strait-Insulaner bei der Beweiserbringung in Native Title-Angelegenheiten ein Vorteil. Die Änderung zum Hörensagen und zu Begutachtungsregelungen macht es für das Gericht leichter, dort, wo es relevant, angemessen und von besonderer Bedeutung für das Native Title-Verfahren ist, über traditionelle Gesetze und Bräuche Beweis zu erheben. Die Änderungen der Vorschriften zu den „Native Title Representative Bodies“ dürften verfahrensverkürzend und kosteneinsparend wirken und dennoch ein faires und offenes System der Anerkennung der Vertretungsorgane und ihrer Klienten aufrechterhalten. Zwar werden durch das Änderungsgesetz von 2009 weitere Maßnahmen umgesetzt, die gezielt zum Treffen von Vereinbarungen ermuntern, so dass Native Title-Anspüche schneller und zufrieden stellender beigelegt werden könnten.

Dennoch werden die „Änderungen zur Verbesserung“ vom September 2009, zumal sie die meisten institutionellen Änderungen von 2007 bezüglich des National Native Title Tribunal und des Federal Court wieder umkehren, als Rückschritt kritisiert.¹⁹ Das gesamte

¹⁸ Australian Government, Attorney General's Department, Native Title Reform, 2010 reforms.

¹⁹ *Smith*, Fn. 10, p. 9.

Native Title-Verfahren wurde unlängst mit Recht als komplex und zu langsam beschrieben sowie die indigene Möglichkeit der Beweisführung vor allem deshalb als problematisch gewertet, da aufgrund der oftmals in der Vergangenheit durch den Staat oder Dritte zerstörten indigenen Beziehung zum Land eben kein kontinuierlicher Bezug indigener Anspruchsteller zum traditionellen Land oder Gebiet bewiesen werden konnte. Auch werden bei der Aushandlung von Native Title-Vereinbarungen, welche die Ausbeutung von Naturressourcen betreffen, indigene Rechte nicht zureichend berücksichtigt,²⁰ was angesichts vor allem der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen solcher Abkommen für betroffene indigene Gemeinden dringend zu ändern wäre.

II. *Kritik des Native Title Amendment Bill (No. 2) 2009*

Positiv ist am neuen Native Title-Verfahren zur Förderung und zum Aufbau von lebensnotwendigem sozialem Wohnungsbau und Infrastruktur in indigenen, auf selbst verwaltetem Land lebenden Gemeinschaften zu bewerten, dass registrierte indigene Vertretungsorgane sowie registrierte Native Title-Anspruchsteller (oder -Organe) zu beabsichtigten Bebauungen und anderen, den Native Title betreffenden Dienstleistungen endlich Stellung nehmen oder beratend hinzugezogen werden sollen. Praktisch sollte die Aufgabe indigenen Eigentums oder indigener Landkontrolle zugunsten der Regierungsseite aber nicht Bedingung für eine Verbesserung der Bebauung und damit der Lebensbedingungen sein. Auch begünstigt so mancher Pachtvertrag in diesem Zusammenhang Individualrechte zulasten indigener kommunaler Landrechte.²¹

III. *Bewertung der vorgeschlagenen Reform vom Januar 2010*

Die zusätzliche Reform von Anfang 2010 zum Native Title in Naturschutzgebieten würde bestehende Interessen in den Gebieten nicht beeinträchtigen. Denn es handelt sich um eine enge Ausnahme,²² die nur dort ein Erlöschen des Native Title erlauben würde, wo Gebiete vernachlässigt bzw. nicht anerkannt wurden und Regierung wie Antragsteller sich einig sind. Auch kann eine Vereinbarung, die Auslöschung des Native Title zu ignorieren, nur von der Regierung getroffen werden, welche die Auslöschung veranlasst hat. Der Entwurf birgt eine weitere Gelegenheit für Anspruchsteller, durch Verhandlungen statt durch Gerichtsverfahren zum Ziel zu kommen.²³ Gleichwohl kommt angesichts nur stückweiser, nach und nach stattfindender Änderungen in zentralen Abschnitten des NTA zu Recht

²⁰ Anaya, Fn. 1, p. 51-52.

²¹ Ebenda, p. 58.

²² Entsprechend § 47 NTA

²³ Vgl. Attorney-General, The Hon Robert McClelland MP, Proposed amendment to enable the historical extinguishment of native title to be disregarded in certain circumstances, <http://ag.gov.au/www/agd/agd.nsf/Page/RWP73DB7F92B8E8CE99CA25723A00803C08#possible> (proposed historical extinguishment amendment to the Native Title Act 1993, January 2010).

umfassende Kritik auf: Lane²⁴ macht überzeugend deutlich, dass eine strukturelle Reform des Native Title-Systems effektiver wäre, um bessere Ergebnisse für traditionelle Eigner zu erzielen. Sollte eine solche strukturelle Reform politisch nicht durchzusetzen sein, könnten zumindest die Annahme einer traditionellen Verbindung, eine Definition des Native Title und ein großzügigerer Ansatz beim Problem der Auslöschung das jetzige Regime gezielt verbessern helfen.

G. Fazit und Ausblick

Ob das zentrale Anliegen der Gesetzesänderung von 2009, mit der institutionellen Reform sowie weiteren Maßnahmen sowohl das Funktionieren des Native Title-Systems als auch die in diesem System erreichbaren Resultate für die Parteien zu verbessern, realiter erreicht worden ist, ist aufgrund der kurzen Dauer der bestehenden Änderungen von 2009 noch unklar und bleibt weiter abzuwarten.

Der 'Native Title Amendment Act (No.2) 2009' jedenfalls könnte Indigenen Verfahrensvorteile zu Wohnungsbau und Infrastruktur verschaffen.

Zudem dürfte die für 2010 angedachte Reform den Native Title nur unwesentlich und sinnvoll zu Gunsten des Naturschutzes einschränken. Der bessere Weg wäre hier sicherlich, auf Vereinbarungen statt auf gerichtliche Verfahren zu bauen.

Insgesamt sind mit *Anaya*²⁵ die Regierungsbestrebungen zu begrüßen, das bestehende Native Title-Verfahren zu modernisieren bzw. zweckmäßiger zu gestalten und damit zusammenhängende Reformen (wie die Verringerung des gegnerischen Ansatzes zugunsten flexiblerer Vereinbarungen) voranzutreiben. Gesetzlich fixierte, unzureichende Schadensersatzregelungen gilt es entsprechend den einschlägigen internationalen Standards anzupassen,²⁶ die auch ansonsten die Richtschnur des Handelns darstellen sollten. Hier sind die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) im Jahr 2007 angenommene Erklärung über die Rechte der indigenen Völker und das Übereinkommen Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation über indigene und in Stämmen lebende Völker von 1989 die wichtigsten internationalen Instrumente für die Menschenrechte indigener Völker. Zumal die Artikel der VN-Erklärung zu Land-, Territorial- und Ressourcenrechten (Artikel 25 bis 29) eine große Errungenschaft für indigene Völker darstellen.²⁷

Seit sich die australische Regierung gegenüber der „Stolen Generation“ entschuldigt hat, sind einige Reformen in Angriff genommen worden, die zu einer neuen Partnerschaft zwischen Aborigines und Nicht-Aborigines führen können. Dass sich der Attorney General

²⁴ *Patricia Lane*, „Warming Up Cold Porridge – Amending the Native Title Act“ (January 13, 2010), Sydney Law School Research Paper No. 10/13, <http://ssrn.com/abstract=1536306>.

²⁵ *Anaya*, Fn. 1, p. 52.

²⁶ Ebenda, p. 53.

²⁷ *Rodolfo Stavenhagen*, Rechte indigener Völker, Blaue Reihe Nr. 106, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V., Berlin 2009, S. 3-10).

2009 erstmals dafür aussprach, den NTA so zu verändern, dass die Beweislast verlagert wird und von einer Annahme zu Gunsten des Native Title auszugehen ist, lässt Indigene hoffen.²⁸ Diese Vorschläge sowie nicht zuletzt die Kritik von *Anaya*²⁹ und *Lane*³⁰ zeigen den Weg auf, sollte die wünschenswerte umfassende strukturelle Reform des Native Title-Systems (noch) nicht durchsetzbar sein.

²⁸ Native Title Report, Aboriginal and Torres Strait Islander Social Justice Commissioner, 1.3, p. 20-21 (m.w.N. dort in Fn. 48).

²⁹ *Anaya*, Fn. 1, p. 51-53.

³⁰ *Lane*, Fn. 24.